

Anhang zu § 4 Abs. 2 PBV

Gesuche um eine kantonale Bewilligung haben zu enthalten:

1. Name oder Firma, Vorname, Wohnadresse oder Firma, Sitz und Adresse der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers;
2. eine Kopie der Lizenz für die Zulassung als Strassentransportunternehmen gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG) vom 20. März 2009 (STUG; SR 744.10) und gemäss der Verordnung über die Zulassung als Strassentransportunternehmung im Personen- und Güterverkehr vom 1. November 2000 (STUV; SR 744.103);
3. einen Auszug aus dem Handelsregister;
4. Zweck der Fahrten gemäss Art. 7 Abs. der VPB;
5. Begründung des Bedürfnisses für die beantragte Verkehrsverbindung sowie Angaben über die zu befördernden Personen;
6. vorgesehene Fahrstrecke mit Bezeichnung der Anfangs- und Endpunkte sowie der Haltestellen;
7. Angaben über die Zahl und die Häufigkeit der Fahrten sowie die Zeitspanne, während der die Fahrten ausgeführt werden;
8. Angaben, ob die Fahrten in eigener Regie oder im Auftragsverhältnis ausgeführt werden;
9. Zeitpunkt der vorgesehenen Betriebsaufnahme;
10. gewünschte Gültigkeitsdauer der beantragten Bewilligung;
11. Fahrplan und Tarif;
12. Angaben über den Typ, die Zulassung und die Eigentumsverhältnisse der einzusetzenden Fahrzeuge sowie Angaben über das Fahrpersonal;
13. bei Übertragungen: zusätzlich alle erforderlichen Angaben gemäss Ziff. 1–11 über den künftigen Inhaber oder die künftige Inhaberin der Bewilligung und dessen oder deren Zustimmung;
14. bei Erneuerung oder Änderung einer Bewilligung: Datum und Nummer der Verfügung.